

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 22. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014) und **Antwort**

Menschen mit Behinderung auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit Träger der Eingliederungshilfe, aber auch aus anderen Sozialbereichen, bezahlbaren Wohnraum für ihre Klient_innen innerhalb des S – Bahnringes finden, um der Sozialraumorientierung der Klient_innen Rechnung zu tragen?

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass Menschen in Psychiatrien aufgrund von Wohnraummangel Schwierigkeiten haben, einen Wohnplatz in einer betreuten Wohngruppe bzw. im betreuten Einzelwohnen zu finden und deshalb länger als notwendig in der Psychiatrie verweilen müssen? Wenn ja, wie bewertet der Senat die Entwicklung?

6. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass es für Träger kaum noch möglich ist, neuen Wohnraum für die Klient_innen mit Behinderung anzumieten und dass Menschen mit Grundsicherung und Assistenzbedarf teilweise schon seit Jahren eine Wohnung suchen (Berichte u.a. von der Starthilfe, Lebenshilfe, Spastikerhilfe)?

Zu 1., 2. und 6.: Der Senat begrüßt alle Überlegungen und Aktivitäten der Träger, um in den unterschiedlichen Betreuungsformen bezahlbaren und geeigneten Wohnraum zu finden. Dabei ist die sozialräumliche Verortung ein wichtiges Merkmal der Inklusion. Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen sind auch die jeweiligen Voraussetzungen differenziert zu berücksichtigen. Unterschiedliche Voraussetzungen sind an der Größe, der baulichen, räumlichen Beschaffenheit, der Prozess-abläufe und der Zielgruppenspezifika festzumachen. Der Senat unterstützt z. B. Überlegungen von Trägern, bei Wohnheimprojekten Mietkonditionen in angemessener Höhe über den sog. Investitionsbetrag entgeltfinanzierter Einrichtungen zu refinanzieren. Beim Abschluss von Erbbauverträgen werden sozial verträgliche Erbbauzinsen befürwortet. Beim Kauf von Häusern werden Finanzierungsbeteiligungen Dritter, z. B. der Aktion Mensch oder der Deutschen Klassenlotterie Berlin

eingeworben. Von Seiten der bezirklichen Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatoren aus allen Berliner Bezirken wird von Schwierigkeiten berichtet, für psychisch kranke und/oder suchtkranke Personen geeigneten und insbesondere bezahlbaren Wohnraum anzumieten. In Anbetracht des angespannten Wohnungsmarktes ist es für die genannten Personenkreise besonders schwierig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum zu erlangen. Die Möglichkeiten des Wohnungsportals bzw. des geschützten Marktsegments sind nicht nur quantitativ begrenzt sondern auch durch Zielgruppenkonkurrenz belastet.

3. Wie können aufgrund steigender Mieten inklusive Wohnprojekte von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert und die Ziele des inklusiven Wohnens und einer sozialen Stadt erfüllt werden?

Zu 3.: Auch unter den schwierigen Bedingungen des Berliner Wohnungsmarktes gelingt es den Trägern immer noch, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Richtig ist, dass insbesondere in den Innenstadtbezirken die geschilderte Situation sich verschärft. Die Träger sind deshalb aufgerufen, kreative Lösungen zu erarbeiten, die über Erbbaurechtsverträge oder Wohneigentum realisiert werden können. Hierbei unterstützt bzw. begleitet der Senat diverse Projekte unterschiedlicher Träger.

4. Findet ein kontinuierlicher Dialog zwischen Senat und den Trägerorganisationen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu der Wohnproblematik statt? Wenn ja, inwiefern?

Zu 4.: Zwischen den jeweiligen Senatsressorts und den Trägern bzw. Verbänden gibt es auf unterschiedlichen Ebenen regelmäßigen Austausch zu fachlichen Fragen und hier auch zu der angespannten Wohnsituation in Berlin. Damit werden unmittelbar projektbezogene Planungen für Wohnprojekte besprochen, Kostenauswirkungen verhandelt und gemeinsam Möglichkeiten zur perspektivischen Entwicklung abgestimmt.

5. Wieso verhindert der Senat den Erwerb von Grundstücken aus dem Liegenschaftsfond, indem sie den im Entgelt berücksichtigungsfähigen Investitionsaufwand pro Platz im Neubau seit Jahren bei 77.000 Euro gedeckelt hält?

Zu 5.: Bei den entgeltfinanzierten Projekten werden, auf der Grundlage der sich nach Leistungstypen unterscheidenden Gebäudekosten, Grundstückskosten zusätzlich neben den Platzkosten berücksichtigt. Dabei sind je nach Zielgruppe und Leistungstyp verschiedene Finanzierungswege und Beteiligungen möglich. Im Einzelfall werden auch höhere pro Platz Kosten berücksichtigt, die im Rahmen baufachlicher Prüfungen vom Bundesbauamt oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als berücksichtigungsfähig anerkannt wurden.

7. Was für Konzepte hat der Senat, um Menschen mit Behinderung das Leben in der eigenen Wohnung oder in betreuten Wohngemeinschaften/betreutes Einzelwohnen in ihrem Kiez zu ermöglichen, damit sie – wie in Artikel 19 der UN – Behindertenrechtskonvention aufgeführt – selbst entscheiden können, wo und mit wem sie wohnen.

Zu 7.: Der Senat hat mit seinen Vorschriften zu den Kosten der Unterkunft ins-besondere bei der Berücksichtigung behinderungsbedingter Mehraufwendungen Öffnungsklauseln formuliert, die den Bezug und die Erlangung von Wohnraum erleichtern sollen. Außerdem sind höhere Barrieren bei Fragen einer Auszugsverpflichtung eingezogen worden. Daneben werden in allen Fragen des betreuten Wohnens alle Möglichkeiten der gemeinsamen Strategie von Senat und Trägern bzw. Verbänden gesucht.

8. Gibt es Erkenntnisse, ob die neu angekündigte Liegenschaftspolitik geeignet ist, die Probleme dieser Zielgruppen zu lösen?

Zu 8.: Mit dem Senatsbeschluss zum Konzept zur transparenten Liegenschaftspolitik vom 04.12.2012, das am 30.01.2013 vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit Maßgaben zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ferner der zum 17.11.2013 in Kraft getretenen Änderung der Landeshaushaltsordnung sowie dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 24.10.2013 zu „Wohnungsneubau, bezahlbares Wohnen und Liegenschaftspolitik“ stehen die Grundlagen der neuen Liegenschaftspolitik fest. Sie enthalten auch sozialpolitisch einsetzbare Optionen. Aufgrund der Kürze der Zeit liegen jedoch noch keine Erfahrungen zur Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderung unter Zuhilfenahme des Instrumentariums der neuen Liegenschaftspolitik vor.

Berlin, den 11. August 2014

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2014)